

Kantonale Viehschau Obwalden vom 8. Oktober 2021



Anmeldung der Stiere, Kühe und Rinder

Die Stiere, Kühe und Rinder sind bis spätestens

Montag, 27. September 2021 anzumelden. Sämtliche Tiere, welche an der Kantonalen Viehschau teilnehmen, müssen angemeldet werden.

Nachmeldungen (Ausnahmen)

In Ausnahmefällen (ausserordentliche Entwicklung eines eigenen Tieres oder Zukauf) ist eine Nachmeldung wie folgt möglich: Kühe und Rinder bis spätestens: 05. Oktober 2021

Zur Nachmeldung ist der Abstammungsausweis vorzulegen. Die Nachmeldung hat persönlich zu erfolgen. Für jedes Tier ist eine **Nachmeldegebühr von Fr. 10.00** (bar) zu entrichten. Anmeldestelle: Amt für Landwirtschaft und Umwelt, St. Antonistrasse 4, 6060 Sarnen (SchauNet nicht mehr möglich!)

Umteilung eines angemeldeten Tieres in eine andere Abteilung aus wichtigen Gründen (z.B. ein angemeldetes Rind kalbt), ist unverzüglich telefonisch (079 706 60 29 Heidi Rohrer) spätestens jedoch **bis 6. Oktober 2021** zu melden. Spätere Umteilung ist nicht mehr möglich.

Die vorgegebenen Termine sind unbedingt einzuhalten.

Versand Etiketten

In der Woche vor der Schau erhalten alle Aussteller die Etiketten der Tiere per Post. Der Tierbesitzer ist verpflichtet, die Etikette auf ihre Richtigkeit zu prüfen. Sämtliche angemeldeten Tiere erhalten eine Etikette, welche mit einer Schnur an der Halfter zu befestigen ist. Die Tiere müssen vor der Auffuhr auf dem Platz mit den Etiketten versehen sein. Tiere ohne Etikette werden nicht rangiert. Jeder Aussteller ist selber verantwortlich, dass seine Tiere bis 9.45 Uhr in der richtigen Abteilung angebunden sind.

Plakettenberechtigung für galte Kühe

In den Abteilungen der galten Kühe aufgeführte Tiere sind nur plakettenberechtigt, sofern sie vor dem 1. April des laufenden Jahres mit Erfolg belegt wurden.

Plakettenberechtigung für Original-Braunviehtiere

In den Original-Braunviehabteilungen aufgeführte Tiere sind nur plakettenberechtigt, sofern sie die Anforderungen für den Original-Braunvieh-Stempel erfüllen. In der Abteilung Rückkreuzungstiere aufgeführte Tiere sind nur plakettenberechtigt, wenn der Vater des Tieres 100 % OB ausgewiesen ist.

Haftung

Von Seiten der schauorganisierenden OK's wird bei allfälligen Unfällen eine Haftung für die Tiereigentümer und das Publikum abgelehnt. Für die aufgeführten Tiere wird keine Haftung übernommen.

Die Ausstellung unterliegt dem aktuellen Reglement der ASR.

Besondere Bestimmungen betreffend Covid-19

Es gilt das Schutzkonzept für Fachmessen der Kant. Grossviehschau Sarnen vom 27. August 2021. Falls von Seiten BAG weitere Vorschriften bekanntgegeben werden, kann die Viehschau kurzfristig abgesagt werden.

Die detaillierten Schauvorschriften können unter www.vieh-zentralschweiz.ch heruntergeladen werden.

Sarnen, 7. September 2021/OK-Viehschau Sarnen